

Die gesetzgebende Gewalt stand dem Landesfürsten im Verein mit den Vertretern des Volkes zu. Ebenso das Recht der Kriegserklärung und der Friedensschließung. Die richterliche Gewalt des Fürsten äußerte sich nicht so sehr im Rechtsprechen oder im Urtheilen, was eine Prerogative der ordentlichen Gerichte war, als vielmehr in dem Schutze des Rechtszustandes im Allgemeinen, in der Wahrung des Landfriedens, in der Ausführung der Rechtsprüche und Urtheile, in der Übung der Gnade.

Die Landesgemeinde fand ihre Verkörperung in der Landesvertretung. So weit die geschichtlichen Erinnerungen zurückreichen, stand dem Landesfürsten der Landtag (sněm) als eine von Zeit zu Zeit zusammentretende Versammlung zur Seite. Als vornehmste Gegenstände, die dem Landtag vorbehalten waren, galten die Annahme und Inthronisirung des Landesfürsten, die Wahl des Landesbischofs, die Zustimmung zu Kriegszügen außer Land, die Annahme allgemeiner Gesetze, die Rechtsprechung in Streitigkeiten über liegende Güter und die Urtheilsfällung über Fürsten- oder Landesverrath. Der Versammlungsort war in der Regel die Burg Prag oder Vyšegrad, gelegentlich auch einer der fürstlichen Burghöfe im Lande.

Im Landtage äußerte sich der Standesunterschied des Adels, welcher zweigetheilt war, nämlich der höhere (lechové, páni) und der niedere (vládyky). Die Theilnahme am Landtage war durch Landbesitz bedingt. Die ersten und vornehmsten Rätthe des Landesfürsten waren die Landeskmeten (kmeté), deren Zusammenhang mit den Stammeshäuptern der älteren Periode ziemlich klar ist. Doch bildeten die Kmeten kein ständiges Collegium.

Zur Beglaubigung von Staatschriften bedurfte es lediglich des Landesiegels, welches das Bild des heiligen Wenzeslav als Landespatron trug. Das Siegel des XIII. Jahrhunderts zeigt den Landespatron auf einem thronartigen Stuhl sitzend, in der Rechten einen Speer mit flatterndem Fähnlein, die Linke auf einen adlertragenden Schild gestützt. Verschieden vom Landesiegel war das persönliche Siegel des Landesfürsten, welches jedoch gleichfalls das Bild und die Umschrift des Landespatrons trug. Das Landeswappen zeigte ursprünglich, vielleicht schon von Wenzeslavs Zeiten her, einen schwarzen Adler geflammt im weißen Felde. Der weiße doppeltgeschwänzte Löwe im rothen Felde kam erst durch Přemysl Ottokar II. auf, der dieses Bild zuerst in sein Personalsiegel als Markgraf von Mähren aufnahm. Auch bei der Landesfahne kommt die Verehrung des heiligen Wenzeslav zum Ausdruck; schon im XI. Jahrhundert mag man den einfachen Speer des Heiligen als Palladium in den Krieg mitgetragen haben, seit 1126 war auf diesem Speer das Fähnlein des heiligen Adalbert angebracht. Diese Kriegsfahne wurde in jenem Heerhaufen getragen, welchen der Burggraf der Prager Burg befehligte.

Das Landeseinkommen bestand in dem Ertragnisse der landesfürstlichen Güter, in dem sogenannten Friedenstribut (mir), in Zöllen, Mauthen, Markt- und Waldgebühren, in